

18.09.2007

WSI-Tarifarchiv

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz in Branchen mit 1,4 Millionen Beschäftigten

Höhe zwischen 12,50 und 6,36 Euro

In aktuell sechs Wirtschaftszweigen gibt es tarifliche Mindestlöhne, die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Diese Mindestlöhne gelten für alle Betriebe und Beschäftigten in der jeweiligen Branche, auch wenn sie nicht tarifgebunden sind. Nachdem am gestrigen Montag der Tarifvertrag für die etwa 300.000 Beschäftigten des Elektrohandwerks für allgemeinverbindlich erklärt wurde, besteht nunmehr für Branchen mit rund 1,4 Millionen Beschäftigten ein tariflicher Mindestlohn nach dem Entsendegesetz.

Die Höhe dieser Mindestlöhne schwankt je nach Branche und Region zwischen 12,50 Euro (Fachwerker, Bauhauptgewerbe Westdeutschland) und 6,36 Euro (Gebäudereinigerhandwerk Ost). Dies geht aus einer Übersicht hervor, die das WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf veröffentlicht hat (siehe Tabelle im Anhang).

Bauhauptgewerbe: Mindestlöhne nach dem AEntG bestehen seit 1996. Für ungelernete Arbeiter (Werker) beträgt der Mindestlohn in Westdeutschland 10,40 Euro (Ost: 9,00 Euro). Gelernte Kräfte (Fachwerker) erhalten einen Stundenlohn von 12,50 (West) bzw. 9,80 Euro (Ost).

Maler- und Lackiererhandwerk: Im Westen beläuft sich der Mindestlohn für Ungelernte bzw. Gesellen auf 7,85 bzw. 10,73 Euro, im Osten sind es 7,15 bzw. 9,37 Euro.

Abbruch- und Abwrackgewerbe: Für Hilfskräfte beträgt der Mindestlohn 9,49/8,80 Euro (West/Ost), für Fachwerker 11,60/9,80 Euro (West/Ost).

Dachdeckerhandwerk: Hier gibt es für Ost- und Westdeutschland einen einheitlichen Mindestlohn für Helfer, der sich zurzeit auf 10,00 Euro beläuft. Er steigt Anfang 2008 auf 10,20 Euro und ein Jahr später auf 10,40 Euro.

Gebäudereinigerhandwerk: Der Mindestlohn beträgt hier 7,87 bzw. 6,36 Euro im Westen bzw. Osten und steigt auf 8,15 und 6,58 Euro ab Anfang 2008.

Elektrohandwerk: Die Tarifparteien haben sich auf ein Mindestentgelt von 9,20 Euro (West) und 7,70 Euro (Ost) verständigt. Die Mindestlöhne sollen in den nächsten drei Jahren schrittweise auf 9,60 und 8,20 Euro steigen.

Bislang nicht umgesetzt sind Regelungen in den Bereichen:

Zeitarbeit: Der Tarifvertrag der DGB-Tarifgemeinschaft mit den beiden führenden Zeitarbeitsverbänden BZA und iGZ sieht ab 2007 einen Mindestlohn von 7,15 Euro im Westen und 6,22 Euro im Osten vor (2008: 7,31 und 6,36 Euro). Die Einbeziehung der Zeitarbeitsbranche in das AEntG ist in der Großen Koalition strittig. Außerdem bestehen konkurrierende Tarifverträge seitens der Christlichen Gewerkschaften mit zum Teil deutlich niedrigeren Tarifen.

Postdienstleister: Der Tarifvertrag zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di und dem Arbeitgeberverband Postdienste sieht ab Dezember 2007 für Briefzusteller in Westdeutschland und Berlin-Ost einen Mindestlohn von 9,80 Euro vor. Briefzusteller in Ostdeutschland sollen mindestens 9,00 Euro erhalten. Für Hilfskräfte beträgt der Mindestlohn 8,40 bzw. 8,00 Euro.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

<p>Dr. Reinhard Bispinck Leiter des WSI-Tarifarchivs Tel.: 0211-7778-232 E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de</p>	
--	--

<p>Dr. Thorsten Schulten WSI Tel. 0211-7778-239 E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de</p>	
--	--

	<p>Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211-7778-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de</p>
--	--

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz in €

Tarifgebiet	Lohngruppe			
Bauhauptgewerbe		ab 09/2006	ab 09/2007	ab 09/2008
West inkl. Berlin	1 Werker	10,30	10,40	10,70
	2 Fachwerker	12,40	12,50	12,85 (Berlin: 12,70)
Ost	1 Werker	8,90	9,00	
	2 Fachwerker	9,80	9,80	

Gebäudereinigerhandwerk		ab 07/2007	ab 01/2008
West	unterste Lohngr.	7,87	8,15
Ost	unterste Lohngr.	6,36	6,58

Maler- und Lackiererhandwerk		ab 04/2005
West	ungelernter AN	7,85
	Geselle	10,73
Ost	ungelernter AN	7,15
	Geselle	9,37

Abbruch- u. Abwrackgewerbe		ab 09/2005
West	Hilfskraft	9,49
	Fachwerker	11,60
Ost	Hilfskraft	8,80
	Fachwerker	9,80

Dachdeckerhandwerk		ab 01/2006	ab 01/2008	ab 01/2009
West und Ost	Helfer	10,00	10,20	10,40

Elektrohandwerk (Montage)		ab 09/2007	ab 01/2008	ab 01/2009	ab 01/2010
West (ohne Berlin)	Mindestentgelt	9,20	9,40	9,55	9,60
Ost (inkl. Berlin)	Mindestentgelt	7,70	7,90	8,05	8,20

Noch nicht in Kraft:

Zeitarbeit (BZA, iGZ)¹		ab 01/2007	ab 01/2008
West	Mindestentgelt	7,15	7,31
Ost	Mindestentgelt	6,22	6,36

Postdienste²		ab 12/2007
West und Berlin-Ost	Briefzusteller	9,80
	Mindestentgelt	8,40
Ost	Briefzusteller	9,00
	Mindestentgelt	8,00

1 Einbeziehung der Zeitarbeit in das AEntG noch nicht erfolgt.

2 Einbeziehung in das AEntG noch nicht erfolgt.